



Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle Unternehmen, welche zu den jeweiligen Kategorien gehören. Die Firma muss einen Schweizer Firmensitz haben und mindestens zwei Jahre auf dem Markt tätig sein. Sie muss in der Schweiz tätig sein, jedoch kann der Wirkungskreis international sein.

Die Unternehmung wird von einer Ansprechperson vertreten. Diese ist bei der Anmeldung anzugeben und ist für weitere Auskünfte, Korrespondenzen und Informationen Kontaktperson.

Die Gebühr für die Teilnahme/das Package muss vollständig einbezahlt werden. Durch die fristgerechte Einreichung und die Bezahlung der Teilnahmegebühr für das ausgewählte Package, erklärt sich die teilnehmende Firma/Unternehmung automatisch und ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und leistet für die daraus entstehenden Verpflichtungen nachfolgende Rechtsgewähr.

Die teilnehmenden Firmen leisten dafür Gewähr, dass Sie mit Zustimmung der involvierten und dokumentierten Rechteinhabern über die Daten verfügen und diese der Jury und dem Verband zur Kenntnis geben dürfen. Weiter leisten die teilnehmenden Firmen Gewähr, dass sie den Organisatoren vom Wedding Award Switzerland und deren Verein die zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten, jedoch nicht exklusiven Verwendungsrechte an den zur Verfügung gestellten digitalen und analogen Daten sämtlicher Texte, Bilder und Illustrationen übertragen dürfen und bei allen beteiligten Rechteinhabern die entsprechenden Verwendungsrechte eingeholt haben.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weder dem organisierenden Verband Wedding Award Switzerland noch der Jury, können im Zusammenhang mit dem Wedding Award Switzerland und die den Award begleitende Kommunikation beklagt werden. Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei deliktischem Handeln und Exponenten.

Die Jury behält sich vor, von den teilnehmenden Firmen zusätzliche Informationen einzuholen. Ausschluss vom Verfahren bzw. Nichtnominierungen müssen nicht begründet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren besteht auch im Falle einer Nichtnomination nicht.